

An die Sicherheitsdirektion des Kantons Uri Frau Landesstatthalterin Céline Huber
Sicherheitsdirektorin Tellsgasse 5 6460 Altdorf

Kopie an:

- Regierungsrat des Kantons Uri
- Standeskanzlei des Kantons Uri
- die 64 Mitglieder des Urner Landrats sowie das Landratssekretariat
- Medien

Acquarossa, 26.8.2026

**Offener Brief zur Antwort der Sicherheitsdirektion vom 24. August 2026 betreffend
Petition zur wissenschaftlichen Notwendigkeit der Fuchsjagd**

Sehr geehrte Frau Landesstatthalterin

Mit Befremden haben wir Ihre Antwort auf die Petition von Pascal Wolf zur Kenntnis genommen, eingereicht am 15. Februar 2026 beim Urner Landrat. Das Schreiben vom 24. August 2026 trägt Ihre Unterschrift. Wir richten uns deshalb direkt an Sie.

Die Petition stellte sechs präzise Fragen zur wissenschaftlichen Notwendigkeit der Fuchsjagd. Ihre Antwort beantwortet keine einzige davon. Stattdessen liefert sie einen allgemeinen Grundsatztext über das Schweizer Jagdsystem, Rechtsgrundlagen, Nachhaltigkeit, Tierschutz, Artenschutz und eine Würdigung der Urner Hobby-Jägerschaft. Eine wissenschaftliche Studie wird an keiner Stelle zitiert. Wir bitten Sie um Stellungnahme zu folgenden Punkten.

1. Die Antwort auf eine ungestellte Frage

Der Kernsatz Ihres Schreibens lautet: «Durch die Fuchsjagd wird weder der Fuchsbestand noch die Artenvielfalt gefährdet.» Danach hat niemand gefragt. Die Petition wollte wissen, welchen wissenschaftlich belegten Nutzen die Fuchsjagd hat, nicht ob sie Schaden anrichtet. Wer nachweist, dass eine Massnahme nicht schadet, hat ihre Notwendigkeit mit keinem Wort begründet. Können Sie den positiven Nutznachweis nachreichen, den die Petition verlangt hat?

2. Das Genf-Beispiel widerlegt Sie selbst

Um die Vielfalt der Jagdsysteme zu illustrieren, verweisen Sie selbst auf den Kanton Genf mit seinen angestellten Wildhütern. Genau dieses Beispiel stützt die Petition: Genf kommt seit 1974 ohne Hobby-Jagd auf den Fuchs aus, ohne Bestandsexplosion und ohne verschärfte Krankheitslage. Sie führen den Gegenbeweis selbst an, den Sie eigentlich hätten prüfen sollen. Wie erklären Sie, dass ein von Ihnen gewähltes Referenzbeispiel die Notwendigkeit der Urner Fuchsjagd gerade nicht belegt, sondern in Frage stellt?

3. «Darf» ist nicht «muss»

Ihre Antwort verweist auf die Bundeskompetenz und das eidgenössische Jagdgesetz. Beides regelt, dass Füchse bejagt werden dürfen. Kein Bundesgesetz verpflichtet den Kanton Uri, gesunde Füchse zu schießen. Der Kanton Zug hat gezeigt, dass der kantonale Handlungsspielraum genutzt werden kann. Weshalb verweist Uri auf eine Bundeskompetenz, wo der Bund den Kantonen selbst Spielraum lässt?

4. Die wissenschaftliche Befundlage

Die publizierte Forschung dokumentiert seit Jahren Kompensationseffekte bei der Fuchsbejagung: Abschüsse werden durch höhere Reproduktion, bessere Überlebensrate und Zuwanderung ausgeglichen. Selbst der Abschuss von drei Vierteln eines Bestands ist im Folgejahr wieder ausgeglichen. Zur Seuchenbekämpfung: Die Tollwutepidemie der 1970er-Jahre wurde nicht durch intensive Bejagung gestoppt, sondern erst durch die Impfkampagne ab 1978. Beim Fuchsbandwurm zeigt die französische Studie von Comte et al. (2017) aus dem Raum Nancy, dass die Befallsrate trotz hohem Jagddruck von 44 auf 55 Prozent stieg, weil zugewanderte Jungfüchse eine höhere Wurmbürde tragen. War der Sicherheitsdirektion diese Befundlage bekannt, bevor sie die Urner Fuchsjagd pauschal für unbedenklich erklärt hat?

5. Luxemburg beweist das Gegenteil dessen, was Sie behaupten

Luxemburg hat die Fuchsjagd 2015 vollständig verboten. Statt der prophezeiten Bestandsexplosion und Seuchengefahr trat das Gegenteil ein: Der Anteil der mit dem Kleinen Fuchsbandwurm befallenen Füchse sank nach dem Verbot deutlich. Das ist kein Modell und keine Prognose, sondern ein zehnjähriger Feldversuch mit umgekehrtem Ergebnis. Zusammen mit Genf (seit 1974) liegen damit zwei europäische Referenzräume vor, in denen der Verzicht auf die Hobby-Jagd auf den Fuchs weder zu mehr Tieren noch zu mehr Krankheit geführt hat. Auf welche gegenteilige Evidenz stützt die Sicherheitsdirektion ihre Annahme, die Urner Fuchsjagd sei notwendig?

6. Die Fuchsjagd erhöht die Gesundheitsgefahr, statt sie zu senken

Wird die Fuchsjagd mit dem Schutz der öffentlichen Gesundheit begründet, zeigt die Wissenschaft das Gegenteil. Füchse regulieren Mäuse- und Nagerpopulationen, die als Hauptreservoir für Borreliose übertragende Zecken gelten. Wo Fuchs und Steinmarder fehlen, steigt die Infektionsrate der Zecken. Beim Fuchsbandwurm wirkt die Bejagung sogar kontraproduktiv: Abschüsse destabilisieren Territorien, erhöhen die Wanderbewegungen juveniler Füchse und verbreiten den Parasiten so flächendeckend, während gezielte

Entwurmung mit Praziquantel-Ködern das Infektionsrisiko nachweislich um bis zu 99 Prozent senkt. Auch historisch bestätigt sich das Muster: Die Tollwut wurde nicht durch die Hobby-Jagd besiegt, sondern durch grossflächige Impfköder-Programme; der letzte Tollwutfall beim Fuchs in der Schweiz stammt aus dem Jahr 1996. Wie rechtfertigt die Sicherheitsdirektion eine Praxis, die nach aktuellem Wissensstand die Gesundheit der Bevölkerung nicht schützt, sondern gefährdet?

7. Der Zuger SWILD-Bericht liegt vor

Der Kanton Zug hat als bisher einziger Kanton auf dieselbe Petition mit einer echten wissenschaftlichen Studie reagiert. Der SWILD-Bericht kommt eindeutig zu dem Schluss: Die praktizierte Fuchsjagd kann Bestände nicht nachhaltig regulieren, verbessert die Seuchenbekämpfung nicht und ist gegenüber nicht-letalen Methoden unterlegen. Hat die Sicherheitsdirektion diesen öffentlich zugänglichen Bericht zur Kenntnis genommen, bevor sie die Petition mit einem Grundsatztext ohne eine einzige Quelle beantwortet hat?

8. Textbaustein statt Auseinandersetzung

Ihr Schreiben besteht aus Formulierungen, die auf jede beliebige Jagdpetition passen und deshalb auf keine wirklich eingehen. Es ist derselbe Mechanismus, den bereits der Kanton Basel-Landschaft vorgeführt hat. Betrachtet die Sicherheitsdirektion eine Petition, die ausschliesslich die Prüfung der wissenschaftlichen Evidenzlage verlangt, mit einem Textbaustein für erledigt?

9. Die eine offene Frage

Es bleibt die Frage, die Ihr Schreiben umgeht: Welcher wissenschaftlich belegte Zweck rechtfertigt im Kanton Uri weiterhin die reguläre Bejagung gesunder Füchse, wenn die Bestandsregulation dafür wissenschaftlich nicht trägt und konkrete Problemtiere durch die Wildhut ohnehin gezielt entnommen werden können?

Wir bitten Sie um eine Stellungnahme innerhalb von zwei Wochen. Dieser Brief sowie Ihre Antwort oder Ihr Schweigen werden auf wildbeimwild.com publiziert.

Mit freundlichen Grüssen

IG Wild beim Wild
Postfach 120
6716 Acquarossa